

ZENDAS Aktuell

28.01.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihnen zunächst ein glückliches neues Jahr!

Nach dem National Hug Day, dem Global Family Day und dem von Schülern ausgerufenen Tag der Jogginghose, findet nun am 28.01.2010 zum vierten Mal der Europäische Datenschutztag statt. Ein Aktionstag wie jeder andere?

Keineswegs. Denn der Europäische Datenschutztag soll dazu dienen, die Bürger Europas für den Datenschutz zu sensibilisieren. Alle mit dem Datenschutz befassten Stellen in Europa sind aufgerufen, sich durch eigene Aktionen an diesem Tag zu beteiligen, so die damalige Entschließung der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder. Zugegeben, die Aktionen der uns bekannten Datenschutz-Organisationen halten sich in Grenzen. Nichtsdestotrotz soll uns dieser Tag Anlass sein, Sie auf einige neue Themen auf unseren Webseiten hinzuweisen.

Viel Spaß mit der Lektüre
wünscht Ihnen das ZENDAS-Team

Datenschutz bei Fördermittelverfahren

Wer staatliche Fördermittel beantragt, muss ein umfangreiches Verfahren der Mittelbeantragung, Projektbegutachtung sowie Mitelanforderung durchlaufen und schlussendlich auch die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel nachweisen. Die Mittelgeber verlangen in dem Verfahren häufig

detaillierte Auskünfte über die in dem Projekt beschäftigten Mitarbeiter. Aber darf die Hochschule diese Auskünfte auch erteilen? Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) hat jetzt ZENDAS gegenüber zu dieser Frage Stellung genommen.

<http://www.zendas.de/themen/foerdermittel.html>

Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Sie Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat.

Wie bekommt man vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu:
[Abo-Vertrag](#)

Info-Server Aktuell

Fristlose Kündigung wegen Verwendung fremden Passwortes

Ein Arbeitnehmer verschaffte sich unter Verwendung eines fremden Passwortes Zugang zu einem SAP-Datensystem, für das er eigentlich nur begrenzte Zugriffsrechte hatte. Ihm wurde fristlos gekündigt.

Zu Recht, entschied das Landesarbeitsgericht München. Diese Entscheidung haben wir auf unseren Webseiten ergänzt:

http://www.zendas.de/themen/zugriff_auf_mailbox/kuendigung_unbefugter_zugriff.html

<http://www.zendas.de/themen/passwortsicherheit/passwortschutz.html>

Skype

„Lassen Sie Ihren Unterhaltungen freien Lauf“ – mit diesen Worten bewirbt Skype seinen gleichnamigen Instant-Messenger, der kostenlose IP-(Video-)Telefonie ermöglicht und mit dem Telefonate auch in das herkömmliche öffentliche Telefonnetz geführt werden können – nebst einer ganzen

Reihe von Zusatzfunktionen rund um das Thema Kommunikation. Und wie hält es Skype mit dem Datenschutz? „Der Schutz Ihrer Daten ist Skype wichtig.“ Das haben wir uns näher angesehen und uns gefragt, ob Skype für die Telekommunikation an Hochschulen empfohlen werden kann:

<http://www.zendas.de/themen/desktop/skype.html>

Austausch von (großen) Dateien ganz einfach! Aber auch datenschutzgerecht?

Kennen Sie das Problem? Beim Versenden großer Dateien weigert sich das System, weil die Datei zu groß ist? Doch eine Lösung ist in Sicht: Es gibt Internetdienste, die den Austausch solcher großen Dateien ermöglichen. Die Datei wird einfach hochgeladen, man erhält einen eindeutigen Link, den man an den Empfänger schickt.

Prima. Zur Vereinfachung bieten Clients dieser Systeme sogar die Möglichkeit einer Synchronisation von Dateien oder gar ein Backup an. Aber ist das auch noch in Ordnung, wenn die Datei vertrauliche Inhalte, z.B. personenbezogene Daten, enthält? Am Beispiel von Dropbox haben wir das näher betrachtet.

<http://www.zendas.de/themen/filessharing.html>

ZENDAS Aktuell

Anfragetool: Versorgungswerk für Architekten (Rheinland-Pfalz)

Eine Anfrage, die wir noch nicht kannten:
Die Bayerische Versorgungskammer will
von Hochschulen in Rheinland-Pfalz die
Absolventen bei den Architekten,

<http://www.zendas.de/service/verwaltung/>

Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten
und Stadtplanern gemeldet bekommen.

Darf sie das?

Seminar „Datenschutzaspekte bei der Alumni-Arbeit“ am 18.03.2010

Haben Sie sich schon einmal gefragt, ob Sie
die Daten Ihrer ehemaligen Studierenden
überhaupt für den Zweck der Verbindungs-
pflege nutzen dürfen? Waren Sie unsicher,
ob Sie Namen und Fotos auf Ihren Websei-
ten veröffentlichen dürfen? Und bei der An-
schaffung einer Software für die Alumni-
Arbeit oder gar eines Alumni-Portals:

<http://www.zendas.de/seminare/>

Worauf muss man schon im Vorfeld achten?
Dürfen die Daten an Benefit-Partner heraus-
gegeben werden? Und so weiter.

Wir laden Sie ein zu einer tour d'horizon zu
den Datenschutzfragen Ihrer Arbeit.

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:
<http://www.zendas.de/newsletter.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675
Fax: 0711 / 6858 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <http://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters:
ZENDAS

Verantwortlich:
Heinrich Schullerer

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team